

# DISKUSSION ÜBER DIE BETREUUNG DER KINDER NACH EINVERNEHMLICHER SCHEIDUNG/TRENNUNG



am 15. Juli 2011 19.00h

im Gasthof/Hotel Stockinger Ansfelden

Anmeldung und Info unter: [manfred.hainberger@gmx.at](mailto:manfred.hainberger@gmx.at)

oder 0650 9012227

**Sind Karenzväter obsorgefähig?**

Aktuelle Rechtslage:

Die Obsorge nach der Scheidung kann einvernehmlich geregelt werden, indem ein Elternteil die Obsorge alleine ausübt oder gemeinsame Obsorge vereinbart wird, wobei das Heim erster Ordnung bestimmt werden muss.

Grundsätzlich werden jüngere Kinder eher der Mutter zugesprochen, es sei denn sie ist für die Erziehung des Kindes absolut ungeeignet. *Quelle bka.gv.at*